

- (A) (C)
- (bitte mit Begründung), und wird sich die Bundesregierung der angekündigten Klage der österreichischen Bundesregierung, die nach Medienberichten voraussichtlich von Luxemburg unterstützt werden wird (vergleiche Onlineartikel „Luxemburg dürfte Klage Österreichs gegen britisches AKW stützen“ der österreichischen Zeitung *Der Standard* vom 22. Januar 2015), gegen die Entscheidung der kurz danach aus dem Amt geschiedenen Europäischen Kommission, die britischen Beihilfepläne zuzulassen, vom 8. Oktober 2014 anschließen bzw. eine entsprechende eigene Klage einreichen?
- Bitte schön.
- Uwe Beckmeyer**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:
- Frau Präsidentin! Liebe Kollegin, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Die nichtvertrauliche Fassung des Genehmigungsbeschlusses ist am 21. Januar 2015 von der EU-Kommission veröffentlicht worden und wird derzeit von der Bundesregierung unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten geprüft. Eine Aussage über eine mögliche Klage oder einen etwaigen Beitritt zur Klage ist daher derzeit nicht möglich.
- Angesichts der sehr begrenzten Stromleitungskapazitäten zwischen dem Vereinigten Königreich und dem EU-Festland und der Tatsache, dass das neue Kraftwerk stillzulegende Altanlagen ersetzen soll, gehen wir davon aus, dass mögliche wettbewerbliche Effekte von Stromlieferungen aus dem AKW Hinkley Point C auf den deutschen Markt vergleichsweise gering sein dürften.
- (B) (D)
- Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**
- Frau Kollegin Kotting-Uhl, Sie haben die Gelegenheit zur Nachfrage. Bitte schön.
- Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
- Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, zum ersten Teil Ihrer Antwort: Die Fakten liegen ja nun seit langem auf dem Tisch. Ich glaube nicht, dass Sie vorher von nichts wussten und erst durch das Schreiben der Kommission informiert werden mussten. Ich frage mich tatsächlich, was eigentlich so lange geprüft werden muss.
- Frau Hendricks war hier vor etlichen Monaten spontan in der Lage, zu sagen: Ja, da müsste man klagen. – Österreich konnte sehr schnell sagen, dass es eine Klage erwägt. Inzwischen hat sich das Land dazu entschlossen. Luxemburg ist inzwischen entschlossen, dieser Klage von Österreich beizutreten. Was muss die deutsche Bundesregierung so lange prüfen? Ich habe den Eindruck, dass dahinter entweder Unwilligkeit steckt, oder, was ich aber gar nicht zu glauben wage, erkennbare Defizite.
- Uwe Beckmeyer**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:
- Ich muss sowohl Ihre erste als auch Ihre zweite Feststellung zurückweisen. Eine Frage darin kann ich insofern erkennen, dass Sie mich fragen, warum wir so lange für die Prüfung brauchen. Der Genehmigungsbeschluss, den wir online auf der Homepage der Kommission am 21. Januar dieses Jahres gefunden haben, ist jetzt von uns auszuwerten. Eine andere Informationsquelle hatten
- Ich rufe die Frage 24 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf:
- Wären deutsche Energieversorgungsunternehmen aus Sicht der Bundesregierung von einem mithilfe britischer Staatsbeihilfe geförderten Bau und Betrieb eines Atomkraftwerks Hinkley Point C wettbewerblich betroffen oder nicht
- <sup>1)</sup> Die Antwort wird in einem späteren Plenarprotokoll abgedruckt.

**Parl. Staatssekretär Uwe Beckmeyer**

- (A) wir zu diesem Zeitpunkt offiziell nicht. Das bedeutet: Wir werden diesen Genehmigungsbeschluss, der jetzt veröffentlicht worden ist, unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten prüfen; das führte ich bereits aus. Dann werden wir uns dazu entsprechend verhalten.

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Sie haben noch einmal die Gelegenheit, zu fragen. Bitte schön.

**Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Gut. Dann bin ich sehr gespannt. – Ich möchte zu dem Teil der Frage und Ihrer Antwort kommen, was das für die Energieversorgungsunternehmen in Deutschland heißt. Sie haben im Oktober 2014 einen Brief der Stadtwerke Schwäbisch Hall bekommen. Das liegt bei mir in Baden-Württemberg, weshalb das für mich von besonderem Interesse ist.

Ich zitiere einen Satz, der dem widerspricht, was Sie eben sagten:

Diese Entscheidung fördert nicht nur einen gravierenden Kartellverstoß, sondern verzerrt den Wettbewerb in Mitteleuropa ganz gravierend, weil dieses Erzeugerkonsortium in Großbritannien in der Lage wäre, grundsätzlich alle Strompreise, die sich an den Börsen bilden, aufgrund der Garantievergütung durch den britischen Staat zu unterbieten.

- (B) Im Anschluss daran möchte ich noch etwas aus dem Schreiben von Schwäbisch Hall wiedergeben. Als er noch Energiekommissar war, war Günther Oettinger bei der Bausparkasse in Schwäbisch Hall zu einem Vortrag und wurde natürlich gefragt, wie er diesen ganzen Vorgang um Hinkley Point bewertet. Dann steht hier:

Kommissar Günther Oettinger hat sehr umfassend geantwortet und im Kern erklärt, dass dann, wenn z. B. das Unterhaus der britischen Regierung einstimmig ein derartiges Projekt beschließt, diese nationale Entscheidung auf der europäischen Ebene zu respektieren sei und dass dann gegebenenfalls kartellrechtliche Aspekte dahinter zurückstehen müssten.

Teilt das BMWi diesen Ansatz?

**Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Ich will darauf indirekt antworten, verehrte Kollegin. In einer Anhörung im Europäischen Parlament hat der damalige Wettbewerbskommissar Almunia erläutert, dass nach den zur Prüfung vorgelegten Verträgen Entscheidungen zum nationalen Energiemix letztendlich in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegen und daher von der Kommission nicht zu kommentieren sind. Das ist die Haltung der Kommission, zumindest die des Wettbewerbskommissars.

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir uns national dagegen gewehrt haben und auch aktuell dagegen wehren, dass uns Mitglieder der Kommission Fragen hinsichtlich

- unseres eigenen Energiemixes stellen. Auch dem muss man an dieser Stelle Rechnung tragen. (C)

Die Motivation von Österreich kann ich momentan nicht offiziell bewerten. Die Ankündigung einer entsprechenden Klage – es ist nämlich noch keine Klage eingereicht worden, und von den Überlegungen Luxemburgs habe ich nicht offiziell, sondern nur aus der Presse erfahren – ist sicherlich vor der Situation zu sehen, dass Österreich befürchtet, dass an den Grenzen Österreichs möglicherweise weitere Atomkraftwerke gebaut werden. Das ist, denke ich, die Motivation der Republik Österreich, sich in dieser Angelegenheit so einzulassen, wie sie es getan hat.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das Atomausstiegsland Deutschland schweigt!)

– Nein, wir steigen aus der Atomkraft aus. Das wissen Sie. 2022 ist damit in Deutschland Schluss.

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Jetzt bitte keine weiteren Zwiegespräche mehr. – Gelegenheit zur Nachfrage hat jetzt die Kollegin Britta Haßelmann. Ich darf darum bitten, dass sich zukünftig alle an die Redezeit halten.

**Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

- Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Beckmeyer, meine Nachfrage zu Hinkley Point und der Beihilfeentscheidung richtet sich an Ihr Haus. Sie haben gerade zum wiederholten Male gesagt, eine Aussage über die Klage sei nicht möglich. Eigentlich täuscht doch die Bundesregierung damit die Öffentlichkeit und suggeriert, wir seien immer noch dabei, zu prüfen, ob wir uns einer Nichtigkeitsklage gegen diese Beihilfeentscheidung anschließen. (D)

Ihr Wirtschaftsminister hat doch längst entschieden. So zumindest muss ich seine Aussage vom 6. November 2014 interpretieren. Ich zitiere:

Auch wird ab 2023 genau zu beobachten sein, welche Auswirkungen die Inbetriebnahme der beiden neuen Reaktoren auf den europäischen Strombinnenmarkt haben wird.

Das heißt – so kann man es übersetzen –, Sie haben sich als Bundesregierung längst entschieden, nicht zu klagen, suggerieren aber der Öffentlichkeit weiterhin, Sie seien dabei, zu prüfen, ob Sie sich der Nichtigkeitsklage gegen diese Beihilfeentscheidung zum Bau eines neuen Atomkraftwerkes, obwohl wir aus der Atomkraft ausgestiegen sind, anschließen.

**Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Verehrte Kollegin, ich kann Ihren Vorhalt nicht bestätigen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Ihr Minister aber geschrieben!)

**Parl. Staatssekretär Uwe Beckmeyer**

- (A) Wir prüfen diesen Sachverhalt, nachdem wir offiziell die Entscheidung der Kommission bzw. den Genehmigungsbeschluss vor fünf, sechs Tagen erhalten haben, und wir werden uns auf Grundlage dieses Genehmigungsbeschlusses fachlich und rechtlich dazu einlassen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das hat doch Gabriel Schwäbisch Hall geantwortet! Das ist die Position des Wirtschaftsministers!)

– Das tut mir leid, aber das ist der Text möglicherweise eines Briefes, den ich momentan nicht bestätigen kann.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sigmar Gabriel!)

Sie zitieren aus der Presse.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Aus einem Brief!)

Ich sage Ihnen offiziell für die Bundesregierung, dass wir uns rechtlich und fachlich mit diesem Genehmigungsbeschluss befassen und dann zu einer Entscheidung kommen werden, ob wir eventuell selbst Klage erheben oder einer etwaigen Klage beitreten. Dies ist aber zurzeit nicht möglich und auch nicht entschieden.

**Vizepräsidentin Ulla Schmidt:**

Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Nachfragen zu diesem Themenbereich.

(B)

(C)

(D)